Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 33
Freitag, den 15. Dezember 2023
Nummer 25

Kurzinfos

- Landratsamt Seiten 2 – 12
- Bekanntmachungen Zweckverbände Seiten 13– 16
- Verschiedenes Seiten 17– 19



Perspektivwechsel

Viele Menschen blieben wenigstens kurz stehen und hielten inne, als Anfang Dezember der erste Schnee des Jahres den Schlosshof weiß puderte und damit einen wunderbaren Kontrast zur just illuminierten Küstentanne schuf. Unzählige Schnappschüsse entstanden, meist natürlich der Klassiker mit Großem Wendelstein. Unser Foto zeigt den Neptunbrunnen in der Mitte des Hofs, dahinter den Schönen Erker mit den Kurfürstlichen Gemächern. Ein Foto also, in dem viele Geschichten stecken und das zeigt, dass es sich immer lohnt, Dinge aus wechselnden Perspektiven zu betrachten. Nur so können wir uns ein vollständiges Bild machen. Übrigens: Sowohl der Hof als auch die Ausstellungen auf Schloss Hartenfels sind lediglich Heiligabend und Silvester geschlossen. An allen anderen Tagen „zwischen den Jahren“ freuen sie sich auf Besucher.

Foto: LRA/Puschendorf

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Beauftragte für Chancengleichheit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

tz mediengruppe

Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amtsblätter des Landkreises Nordsachsen 2024

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 05.01.2024	Freitag, den 12.01.2024
2	Freitag, den 19.01.2024	Freitag, den 26.01.2024
3	Freitag, den 02.02.2024	Freitag, den 09.02.2024
4	Freitag, den 16.02.2024	Freitag, den 23.02.2024
5	Freitag, den 01.03.2024	Freitag, den 08.03.2024
6	Freitag, den 15.03.2024	Freitag, den 22.03.2024
7	Donnerstag, den 28.03.2024 (wegen Karfreitag/Ostern)	Freitag, den 05.04.2024
8	Freitag, den 12.04.2024	Freitag, den 19.04.2024
9	Freitag, den 26.04.2024	Freitag, den 03.05.2024
10	Donnerstag, den 09.05.2024	Freitag, den 17.05.2024
11	Freitag, den 24.05.2024	Freitag, den 31.05.2024
12	Freitag, den 07.06.2024	Freitag, den 14.06.2024
13	Freitag, den 21.06.2024	Freitag, den 28.06.2024
14	Freitag, den 05.07.2024	Freitag, den 12.07.2024
15	Freitag, den 19.07.2024	Freitag, den 26.07.2024
16	Freitag, den 02.08.2024	Freitag, den 09.08.2024
17	Freitag, den 16.08.2024	Freitag, den 23.08.2024
18	Freitag, den 30.08.2024	Freitag, den 06.09.2024
19	Freitag, den 13.09.2024	Freitag, den 20.09.2024
20	Freitag, den 27.09.2024	Freitag, den 04.10.2024
21	Freitag, den 11.10.2024	Freitag, den 18.10.2024
22	Freitag, den 25.10.2024	Freitag, den 01.11.2024
23	Freitag, den 08.11.2024	Freitag, den 15.11.2024
24	Freitag, den 22.11.2024	Freitag, den 29.11.2024
25	Freitag, den 06.12.2024	Freitag, den 13.12.2024
26	Montag, den 16.12.2024	Freitag, den 27.12.2024

Bitte beachten Sie:

Die letzte Ausgabe 2023 des Amtsblatts erscheint am 29. Dezember 2023.
Redaktionsschluss ist am 18. Dezember 2023.

Der Landrat



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor uns liegt eine Zeit der Besinnlichkeit, eine Zeit des Nachdenkens. So kurz vor Jahresende lässt uns Weihnachten innehalten. Im Kreise von Familie und Freunden versucht nahezu jeder von uns, sich und seine Gedanken zu sortieren. Angesichts einer Welt, die auch in diesem Jahr eher an Stabilität verloren denn gewonnen hat, fällt das nicht immer leicht. Für immer mehr Menschen ist der Frieden, den wir mit dem Weihnachtsfest verbinden, unendlich weit entfernt. Natürlich spüren wir die Auswirkungen der weltweit ausgetragenen Konflikte auch in unserem Land. Es wird zunehmend anstrengender, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Ohne unsere Demut vor den großen Aufgaben dieser Zeit zu verlieren, dürfen wir dennoch optimistisch ins neue Jahr gehen. Trotz aller Schwierigkeiten ist uns 2023 Vieles gut gelungen. Wir haben wichtige Wegmarken für die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises gesetzt. Nur wenige Beispiele möchte ich nennen. In Delitzsch wurden die Eckpunkte für das CTC vereinbart, in Torgau rückt die Realisierung des GlasLab immer näher und in Oschatz ist der Naturbau-Campus gegründet worden. Das Gros unserer Unternehmen hat sich erneut in seinen Märkten behauptet, und in Bad Düben wurde nach mehreren Jahren wieder ein nordsächsischer Wirtschaftspreis vergeben. Die Sächsische Bläserphilharmonie, eins unserer Kulturraumorchester, ist mit dem international renommierten „Opus Klassik“ ausgezeichnet worden, und der Haynaer Strandverein hat seine runderneuerte Seebühne mit einer gelungenen Premiere wiedereröffnet.

Sicher wird auch 2024 wieder viel von uns verlangen, doch gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass erneut viele positive Eindrücke bleiben werden. Ich wünsche Ihnen von Herzen ein frohes, friedliches Weihnachtsfest. Nutzen Sie die Stunden im Kreise Ihrer Lieben, um Kraft zu sammeln und starten Sie gut ins neue Jahr!

Ihr Kai Emanuel
Landrat des Landkreises Nordsachsen

Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Nordsachsen

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wurde am 13.12.2023 über den Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 informiert.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 des Landkreises Nordsachsen kann vom 02.01.2024 bis 20.12.2024 nach vorheriger terminlicher Vereinbarung im Büro des Kreistages im

Landratsamt Nordsachsen
Büro des Kreistages
Schloss Hartenfels, Flügel D
2. Obergeschoss, Zimmer 335
Schlossstraße 27
04860 Torgau

sowie auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de eingesehen werden.

Torgau, 14.12.2023

Kai Emanuel
Landrat

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 862/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Sitzenroda Flur 7	22/1	0,1979	Landwirtschaftsfläche
Sitzenroda Flur 7	483/21	0,5754	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **28.12.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 875/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Mockrehna)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Audenhain Flur 1	629	0,5869	0,3123 ha Wohnbaufläche, 0,2746 ha Fläche gemischter Nutzung

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **28.12.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 887/2023 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Dahlen	2775	0,0912	Waldfläche
Dahlen	3143	0,7812	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **28.12.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1000052

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Taucha (5660): 534/23, 534/26, 540/5, 540/12, 696/25
Gemarkung Graßdorf (5665): 98/e, 98/62, 98/66

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

18.12.2023 bis zum 18.01.2024
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den

Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatastersnach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1001588

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bortewitz (6605): 3/1, 3/2, 13/2, 16/1, 16/2, 16/3, 33/5, 82/1

Antragsnummer: 730_2023_1001587

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Groitzsch Flur 3 (3221): 79, 82/1, 82/2, 83/2, 85, 97/1, 97/2, 97/6, 101/1, 101/3, 154/4, 161/10, 165/1, 166, 168, 80/4, 167, 78/2
Gemarkung Groitzsch Flur 4 (3222): 46/1, 48/2, 20

Antragsnummer: 730_2023_1002147

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Jesewitz Flur 1 (3232): 1/38, 1/45, 1/52, 1/53, 1/58, 1/59, 1/63, 1/65, 1/68, 1/76, 1/79, 1/80, 1/85, 1/88, 1/92, 1/112, 1/114, 1/120, 1/126, 1/129, 1/130, 1/131, 1/134, 1/140, 1/146, 1/148, 1/152, 1/156, 1/162, 1/171, 1/173, 1/180, 1/188, 1/193, 1/196, 25/1, 35/8, 37/30, 37/37, 37/43, 37/66, 37/92, 37/95, 37/109, 41/18, 42/4, 43/22, 49/7, 53/1, 68/3, 68/10, 78/4, 81/6, 81/13, 322/1, 408/1, 464/1, 471/1, 480/1, 484/1, 552, 1/60, 1/62, 469/1, 478/1, 1/86, 1/72, 461/1, 470/1, 405/1, 1/83, 41/7, 409/1, 406/1, 1/84, 1/61, 422/1, 483/1, 451/1, 1/32, 425/1, 459/1, 479/1, 424/1
Gemarkung Jesewitz Flur 3 (3234): 1/3

Antragsnummer: 730_2023_1002142

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Klötitz (6642): 15, 22, 26/2, 34/4, 41/1, 43/3, 46/1, 46/2, 48/2, 48/3, 50, 201/2, 206, 55/1

Antragsnummer: 730_2023_1001606

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schladitz Flur 3 (2356): 62/6, 62/7, 62/11, 62/12, 62/16, 62/19, 62/20, 62/22, 62/27, 62/31, 62/33, 62/36, 62/49, 62/50, 62/51, 62/56, 62/61, 62/65, 62/71, 62/72, 62/78, 62/79, 62/132, 62/149, 62/154, 62/161, 62/166, 62/174, 62/184, 62/185, 62/191, 62/193, 62/194, 62/195, 62/197, 62/199, 62/200, 62/201, 63/44, 64/8, 64/13, 64/27, 64/28, 64/30, 64/42, 64/43, 64/49, 64/68, 64/69, 64/70, 64/71, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/7, 67/8, 67/10, 67/11, 67/12, 67/14, 134/67, 136/68, 223/67, 64/7, 224/67, 63/11, 64/73
Gemarkung Schladitz Flur 4 (2357): 8/13, 8/17, 187, 189, 191, 192, 195, 196, 197, 216, 217/2, 267, 268, 312, 321, 333, 7/25, 17/4, 14/7, 7/22, 7/36, 79/15, 7/39, 14/8, 7/41, 7/44, 17/3, 16/4, 7/26, 6/3, 7/32, 7/40

Antragsnummer: 730_2023_1002141

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schöna (6685): 14/1, 15/1, 15/2, 16, 41/1, 41/2, 43/2, 44/14, 44/15, 45/3, 47, 48, 52/6, 59/3, 59/13, 59/14, 60/6, 60/8, 60/11, 60/12, 206, 272/4, 289, 315/15, 315/17, 330/2, 330/9, 50, 43/1, 315/11, 315/8, 6/4

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

17.12.23 bis zum 17.01.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Cavertitz, Hofeholz
Gemarkung: Bucha
Flurstück: 61/14

Bauvorhaben: Errichtung einer Löschwasserzisterne
Aktenzeichen: 2023-00510

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 07.12.2023 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004 (in der jeweils gültigen Fassung), die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:
Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, SG Bauordnung, Dr. Belian Straße 4, Zimmer 355 in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 07.12.2023

Trautzettel
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 29. April 2016 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,

vertreten durch den Sachbearbeiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Herrn Enrico Naumann, für den

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Elli Beukert, geb. Kondziella

bezüglich des im **Grundbuch von Glossen Blatt 140** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 452 der Gemarkung Glossen

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

- DS -

110/Be/BgV-DZ-1996-010 Schmidt

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Große Kreisstadt Delitzsch,
Markt 3,
04509 Delitzsch,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Manfred Wilde, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt,

dem Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Kurt Schmidt, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Döbernitz Blatt 65** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 17/38 der Gemarkung Döbernitz Flur 2.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Delitzsch vom 13.04.2004 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft vom 20.04.2023 hervor. Demnach soll im Bereich der Lober in Döbernitz ein neuer Pegel errichtet werden. Hierzu ist das oben genannte Grundstück erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✔ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters

finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungs urkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

- DS -

110/Be/081.9.0-399/2022/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechts-nachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Wilfried Richter, geb. 26.12.1932, gest. 14.11.2012

bezüglich der im **Grundbuch von Badrina Blatt 164**
verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 38/2, 56/3, 56/9 und 58 der Gemarkung Badrina Flur 1 sowie Flurstücke 5/12 und 42/61 der Gemarkung Badrina Flur 2.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.
Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 31.05.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Schönwölkau vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✔ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

- DS -

110/Be/081.9.0-399/2022/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der

Verwaltungsverband Eilenburg-West,
Torgauer Str. 38,
04838 Eilenburg,

vertreten durch die Verbandsvorsitzende, Frau Claudia Büchel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümer-rechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Wilfried Richter, geb. 26.12.1932, gest. 14.11.2012

bezüglich der im **Grundbuch von Krippehna Blatt 182**
verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 7 und 9 der Gemarkung Krippehna Flur 1.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 31.05.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Schönwölkau vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✔ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

- DS -

110/Be/081.9.0-356/2019/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

Herr **Andreas Gäbler,**
Durchwehna,
Söllichauer Straße 30,
04849 Laußig,

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Wilhelm Richard Parthen, geb. 21.09.1884, gest. 1944,
Kurt Reschinski, geb. 25.03.1905, gest. 23.11.1961 und
Elsbeth Hensel, geb. Reschinski, geb. 08.08.1914, gest. 13.09.1978

sowie der **Eigentümerin unbekannten Aufenthaltes**
Anna Gröber, geb. Reschinski, geb. 13.02.1897

bezüglich der im **Grundbuch von Durchwehna Blatt 69** verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 81/1 und 84/1 der Gemarkung Durchwehna Flur 5.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen der IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH, im Auftrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 22.01.2019 und 13.03.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Kossa vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✔ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

- DS -

110/Be/081.9.0-408/2023/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Schönwölkau,
Wölkau,
Parkstraße 11,
04509 Schönwölkau,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Kottenhahn, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Oskar Erhard Krüger, geb. 24.03.1934, gest. 15.11.2016
und
Hermann Richard Müller, geb. 23.01.1873, gest. 01.06.1944 sowie

dem Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Wilhelm Louis Hentschel, geb. unbekannt,
Anna Kersten, geb. Müller, geb. unbekannt und
Emilia Haggenberger, geb. Müller, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Lindenhayn Blatt 72** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 156/111 der Gemarkung Lindenhayn Flur 1.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.
Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 04.01.2023 und 09.01.2023 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Schönwölkau vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✔ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

- DS -

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Pawel Józef Siusta
Anschrift unbekannt

ist für Herrn Pawel Józef Suista ein Bescheid vom 29.11.2023, Az: 511.MK.113.322-DR 25/23, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Haus C, Zimmer 2.73
Richard- Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 30.11.2023

Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Freistaat SACHSEN

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, bleibt vom **27.12.** – **29.12.2023** geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

1. Änderungssatzung vom 30. November 2023 zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 30.11.2020

Auf Grund von § 47 Absatz 2 i.V.m. §§ 5 Abs. 4 und 6 Abs. 1 des Sächsischen Geset-zes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Be-kanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), § 2 Absatz 1, § 6 und § 9 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in ihrer Sitzung am 30. November 2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) vom 30.11.2020 beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

(1) § 7 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

Anträge auf verringerte Gebühr nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 sind für den folgenden Veranlagungszeitraum bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides des vorausgehenden Veranlagungszeitraums zu stellen.

(2) § 10 Absatz 1, 2 und 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Höhe der Abwassergebühren

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 5 beträgt die Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser/sonstiges Wasser/Rückstände, welche(s)

1. in öffentliche Kanäle eingeleitet und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird 2,69 €

2. aus abflusslosen Gruben stammt und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird 12,80 €

3. aus privaten biologischen Kleinkläranlagen stammt und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird 38,80 €

4. gering verschmutzt oder nicht reinigungsbedürftig ist und ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird 1,25 €

5. stark verschmutzt ist und die Konzentration der nachstehenden Abwasserinhaltsstoffe mindestens einen der folgenden Schwellenwerte übersteigt:

chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) sedimentiert	1.250 mg/l
Stickstoff (N) gesamt	100 mg/l
Phosphor (P) gesamt	20 mg/l
abfiltrierbare Stoffe (AF)	300 mg/l
an Aktivkohle adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	0,2 mg/l
schwerflüchtige lipophile Stoffe	100 mg/l
Kohlenwasserstoffindex	100 mg/l

3,23 €.

(2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 8 beträgt die Abwassergebühr je m² der zu veranlagenden Fläche und Jahr 0,81 €.

(3) Für die Entsorgung von Schmutzwasser und Rückständen (z. B. Klärschlämme) im Sinne von Absatz 1 Nr. 2 und 3, welche aus privaten Abwasseranlagen stammen, die außerhalb des Verbandsgebietes liegen, mit Genehmigung des AZVD zur Kläranlage Delitzsch gebracht und dort entsorgt werden, beträgt die Abwassergebühr je cbm 11,91 €.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Sächs-KomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Sächs-KomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Ver- [illegible]en.

Delitzsch, den 30.11.2023

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/5/23
Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2025 i. V. m. der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2023 der Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.2/5/23
Satzung zum Wirtschaftsplan 2024

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Str. 199 (Kläranlage) bleiben vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Abwasserzweckverband Delitzsch, mit Sitz in Delitzsch, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der ihm angehörenden Gemeinden der Großen Kreisstadt Delitzsch mit seinen Ortsteilen sowie Teile der Gemeinde Wiedemar erfüllt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d).

Anforderungen:
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker oder Geomatiker (w/m/d) oder vergleichbare und nachweisbare Berufsausbildung/Qualifikation,
- das Aufgabengebiet setzt fundierte Kenntnisse und Erfahrung in vielfältigen Bereichen wie CAD, GIS oder Geodatenbanken voraus,
- sicherer Umgang mit MS Office; Bereitschaft zur Einarbeitung in die beim Abwasserzweckverband Delitzsch eingesetzte Software,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen,
- selbstständiges, zuverlässiges und verantwortungsvolles Arbeiten,
- Führerschein der Klasse III bzw. B.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:
- Fortschreibung und Betreuung von spezifischen GIS-Anwendungen/Katastern/Datenbanken (wie z. B. Kanalkataster, Generalentwässerungsplan, Abwasserbeseitigungskonzept, Niederschlagswasser etc.),
- Mitwirkung bei Baumaßnahmen des Verbandes (Absteckung, Aufmaße, Vermessung etc.),
- Erstellen von Plänen für den technischen Schriftverkehr,
- Bearbeiten von bestehenden und neuen Leitungsrechten,
- Unterstützung der Fachämter bei der Bewältigung GIS-relevanter Aufgabenstellungen,
- Bearbeiten von Statistiken auf Grundlage der vorhandenen Datenbanken und GIS-Informationssystemen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Wir bieten:
- unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39,0 Stunden/Woche
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 8
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum 31.01.2024 an den

Abwasserzweckverband Delitzsch
Verbandsgeschäftsführerin - persönlich -
Beerendorfer Straße 1
04509 Delitzsch.
oder: stellenausschreibung@azv-delitzsch.de

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die

Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Hinweise zum Datenschutz:
„Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Ihre Bewerbung mit einer elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.
Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (Fehler! Linkreferenz ungültig., im Menü: Aktuelles/Stellenausschreibungen).
Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten
(E-Mail: datenschutz@azv-delitzsch.de).“

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung 03/2023 am 16.11.2023 unter Beschluss Nr. 17/2023 folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung vom 12. November 2015 mit Änderung vom 30. Juni 2016 folgendermaßen zu ändern:

Artikel 1

Die Einleitung wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 58 und § 60 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022; § 9 der Satzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung - WVS) Vom 4. Dezember 2003 sowie § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) sowie des BFH Urteils vom 08.10.2008 hat die Verbandsversammlung am 16. November 2023 folgende Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur AVBWasserV beschlossen:

Artikel 2

1.3. Der Grundpreis wird - gestaffelt nach der beim Kunden eingebauten Zählergröße - erhoben.

(Hinweis: Mit dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis wird ein Teil der Fixkosten des Wasserversorgungsunternehmens zur durchgängigen Vorhaltung der Betriebsbereitschaft abgegolten.)

Der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises eträgt

Neue Bezeichnung nach Dauerdurchfluss	Nenndurchfluss (Q_n)	EUR - netto -	EUR - brutto - (inkl. 7 % Ust.)
a) Flügelradzähler / Ultraschallzähler	**a) Flügelradzähler / Ultraschallzähler**		
Q_3 4	2,5 m³/h (Qmax 5 m³/h)	6,90	7,38
Q_3 10	6 m³/h (Qmax 10 m³/h)	13,30	14,23
Q_3 16	10 m³/h (Qmax 20 m³/h)	27,60	29,53
b) Woltmannzähler / Ultraschallzähler	**b) Woltmannzähler / Ultraschallzähler**		
Q_3 25	15 m³/h (50 mm)	55,00	58,85
Q_3 63	40 m³/h (80 mm)	125,00	133,75
Q_3 100	60 m³/h (100 mm)	200,00	214,00
Q_3 250	150 m³/h (150 mm)	450,00	481,50

(Hinweis: Falls hiervon abweichende Zählertypen zum Einsatz kommen, ist eine gesonderte Vereinbarung zur Grundpreishöhe abzuschließen.)

5. Hausanschluss

5.1. Grundpauschale für Leitungslänge bis 15 m und Leitungsquerschnitt bis DN 50
1 950,00 EUR (netto) 2.086,50 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

5.2. Pauschale für Mehrlängen über 15 m bis höchstens 50 m

5.2.1. bei unversiegelter Oberfläche und einfachen Bauverhältnissen je Meter
37,00 EUR (netto) 39,59 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

5.2.2. in allen übrigen Fällen je Meter
69,00 EUR (netto) 73,83 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

(Berechnungshinweis: Es sind beide Pauschalsätze nach Pkt. 5.2.1. und Pkt. 5.2.2. heranzuziehen, sobald auf mindestens 3 zusammenhängende Meter Rohrgraben die jeweiligen Voraussetzungen zutreffen.)

5.3. Für Hausanschlüsse, die nach Art, Länge (über 50 m), Leitungsquerschnitt und Lage von den üblichen Gegebenheiten wesentlich abweichen, sind die Pauschalsätze nach Ziffer 5.1. und 5.2. nicht anzuwenden. In diesen Fällen ist der tatsächliche Herstellungsauf-

wand zu berechnen.

5.4. Es kann vereinbart werden, dass der Anschlussnehmer im eigenen Grundstück den Rohrgraben auf seine Kosten selbst herstellt und nach der Rohrverlegung durch das Wasserversorgungsunternehmen diesen verschließt sowie die Oberfläche abschließend wiederherstellt.

Hierfür erhält der Anschlussnehmer einen Nachlass

a) je m Rohrgraben unter Herstellungsbedingungen nach Ziff. 5.2.1.
20,00 EUR (netto) 21,40 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

b) je m Rohrgraben unter Herstellungsbedingungen nach Ziff. 5.2.2.
40,00 EUR (netto) 42,80 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

5.5. Wird mit Zustimmung des Wasserversorgungsunternehmens mindestens ein weiteres Versorgungsmedium (Wasser, Gas, Strom u. a.) in einem Rohrgraben verlegt, erhält der Anschluss-nehmer pro Meter gemeinsam genutztem Rohrgraben einen zusätzlichen Nachlass von 5,00 EUR (netto) 5,35 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.).

Davon ausgenommen sind Ver- und Entsorgungsleitungen, die zum Eigentum des Kunden gehören.

6. Zahlung, Verzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung werden mit folgenden Pauschalen berechnet:

6.1. für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung ** 3,50 EUR

6.2. für jeden Einsatz einer im Auftrag von DERAWA handelnden Person

6.2.1. zum Einzug eines Betrages ** 30,00 EUR

6.2.2. zur Einstellung der Versorgung (§ 33 Abs. 2 AVBWasserV) ** 45,00 EUR

6.2.3. zur Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 Abs. 3 AVB-WasserV)
45,00 EUR (netto) 48,15 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

Erfolgt der Einsatz auf Veranlassung des Anschlussnehmers außerhalb der üblichen Arbeitszeit, so werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

7. Sonstige Leistungen

7.1. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV) – für einmalige Anfahrt

7.1.1. für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage einschließlich des Zählereinbaus werden berechnet
45,00 EUR (netto) 48,15 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

7.1.2. für eine vom Kunden zu vertretende Mängelbeseitigung werden in Rechnung gestellt, soweit der tatsächliche Aufwand nicht höher liegt
45,00 EUR (netto) 48,15 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

7.2. Zeitweilige Absperrung eines Anschlusses (§ 32 Abs. 7 AVBWasserV) – für einmalige Anfahrt

7.2.1. Absperrung
45,00 EUR (netto) 48,15 EUR (brutto, inkl.7 % Ust.)

7.2.2. Wiederinbetriebsetzung
45,00 EUR (netto) 48,15 EUR (brutto, inkl.7 % Ust.)

7.3. Vorübergehender Wasseranschluss (Bauwasser)
Herstellen und Entfernen jedes Einzelanschlusses einschließlich Messeinrichtung,
- ohne Erdarbeiten -
85,00 EUR (netto) 90,95 EUR (brutto, inkl.7 % Ust.)

7.4. Vermietung von Standrohr-, Hydranten-, Bauwasserzähler je angefangener Tag
0,50 EUR (netto) 0,54 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

mindestens pro Vermietung
5,00 EUR (netto) 5,35 EUR (brutto, inkl. 7 % Ust.)

Hinweis: Für die Dauer der Vermietung ist eine Kaution beim Wasserversorgungsunternehmen zu hinterlegen. Diese beträgt:

a) für Standrohr-, Hydrantenzähler ** 300,00 EUR
b) für Bauwasserzähler ** 150,00 EUR

7.5. Personalleistungen (je Stunde)

7.5.1. gewerbliche Mitarbeiter
55,00 EUR (netto) 65,45 EUR (brutto, inkl. 19 % Ust.)

7.5.2. ingenieurtechnische und kaufmännische Mitarbeiter
62,00 EUR (netto) 73,78 EUR (brutto, inkl. 19 % Ust.)

Artikel 3

9. In-Kraft-Treten

Die Änderung der Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ist ab 01. Januar 2024 gültig.

Delitzsch, 16.11.2023

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 51 und Nr. 52/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	18.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	19.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	20.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	21.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	22.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	23.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	24.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	25.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	26.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	27.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	28.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	29.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	30.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	31.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel

Winterferien im Schullandheim

Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren haben vom 12. bis 17. Februar 2024 einen „Winterferienspaß im Vogtland“ erleben. Für 259 Euro bietet das AWO-Schullandheim Netzschkau viele Aktivitäten. Unter anderem gibt es einen Biathlon-Wettbewerb und eine Runde Discgolf im Schullandheim sowie eine Nonsens-Olympiade mit vielen lustigen Spielen. Auch eine Fackelwanderung, Nachtrodeln sowie ein spannendes Geländespiel stehen auf dem Programm. Ein Ausflug führt nach Greiz auf die Eisbahn und zum Baden ins WEBALU nach Werdau.

Für die Anmeldung und weitere Informationen kann direkt das Schullandheim Netzschkau kontaktiert werden.

Telefon: 03765 34391
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

STADTWERKE TORGAU

Netzbetreiberwechsel

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Stadtwerke Torgau GmbH gibt gemäß § 25 Absatz 2 Niederspannungsanschlussverordnung bekannt, dass mit Wirkung zum 31.12.2023 der Betrieb der Stromnetze in den Ortsteilen Beckwitz, Bennewitz, Kunzwerda, Loßwig, Mehderitzsch, Staupitz und Weßnig sowie Zinna und Welsau durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH endet und die Aufgaben des Netzbetriebes **ab dem 01.01.2024** von der Stadtwerke Torgau GmbH übernommen werden.

Die Stadtwerke Torgau GmbH tritt damit kraft Gesetzes an Stelle der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH in die Rechte und Pflichten der mit dem bisherigen Netzbetreiber bestehenden Vertragsverhältnisse ein, soweit diese den Netzanschluss und die Anschlussnutzung betreffen.

Freundliche Grüße, Ihre Stadtwerke Torgau GmbH

MITNETZ STROM

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1. Januar 2024** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Torgau in den Gemeinden Pflückuff und Zinna auf die Stadtwerke Torgau GmbH, Fischerdörfchen 11 in 04860 Torgau.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/ Einspeisung und zur Netznutzung führt Stadtwerke Torgau GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ein Unternehmen der enviaM-Gruppe

Kurrende präsentiert Bachs Weihnachtsoratorium

Inmitten der Vorfreude auf die festlichen Tage lädt die Kurrende Bad Düben zum Höhepunkt des Konzertjahres ein. Am 16. Dezember 2023 um 19 Uhr erklingen im Konzertsaal des Heide Spa (Bitterfelder Str.) die ersten drei Kantanten von Johann Sebastian Bachs Weihnachtsoratorium mit dem weltberühmten Eröffnungsstück „Jauchzet, frohlocket“. Karten gibt es für 14 EUR beim Blumenladen „der gute Blumen-Geist“, Pfarrhäuser 7 in Bad Düben. Ermäßigte Karten für Kinder, Studierende und Kurkarteninhaber gibt es für 5 EUR.

Das Konzert ist in vielerlei Hinsicht etwas Besonderes: So erklingt das barocke Weihnachtsoratorium erstmals wieder nach fünfjähriger Pause in der Kurstadt. Kantorin Elisabeth Driesner: „Das Repertoire der Kurrende ist groß und wir möchten unseren Zuhörerinnen und Zuhörern viel Abwechslung bieten. Hinzu kommt unsere unfreiwillige Pause während der Pandemie. Umso mehr wird es jetzt Zeit für das bekannte und beliebte Weihnachtsoratorium.“ Gemeinsam mit der Kurrende musiziert das Orchester musica juventa aus Halle unter der Direktion von Matthias Erben sowie Solistinnen und Solisten aus Leipzig, Dresden und Weimar. Ab 17:30 Uhr gibt es außerdem eine Werkeinführung von Elisabeth Driesner, die gerne schon besucht werden kann.

Mit dem Weihnachtsoratorium schließt die Kurrende ihre Konzertsaison 2023, es folgen aber noch Auftritte auf dem Bad Dübener Marktplatz und zu den Krippenspielen und Christmetten an Heilig Abend. Im neuen Jahr startet die Kurrende mit dem Dreikönigs-Epiphanias-Singen am 13. Januar um 19 Uhr in der katholischen Kirche (Ritterstr.). Das neue Jahresprogramm für 2024 gibt es beim Konzert am 16.12., im Anschluss an vielen Stellen in der Kurstadt und im Web.

Weitere Informationen zum Konzert und zu Kurrende und Posaunenchor gibt es im Internet unter www.kurrende-bad-dueben.de **und auf Instagram:** @kurrende.badduebeen.



Nach 5 Jahren Pause wieder in Bad Düben: Das Weihnachtsoratorium mit der Kurrende, Solisten und großem Orchester im Konzertsaal des Heide Spa. Foto: Hans-Joachim Stelter

Besuch zwischen den Feiertagen möglich



Winteridylle am Oschatzer Waagenmuseum. Foto: Museum

Auch zwischen Weihnachten und Neujahr hat das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz für alle Interessierten geöffnet. Für einen Besuch stehen die Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte und zum Waagenbau, der begehbare Wachturm sowie die aktuelle Sonderausstellung „Wie Oschatzer Zwerge, Lampions und Girlanden einst die Wohnungen schmückten“ offen.

Die Sonderausstellung zeigt Produkte von zwei Fabriken, die einst in Oschatz ansässig waren. Die Oschatzer Christbaumschmuckfabrik Konrad fertigte von 1888 bis 1958 unter anderem. kleine Zwerge, Schneemänner aus Watte, Engelchen und Weihnachtsmänner für die Weihnachtszeit. Diese figürlichen Festartikel dürften bei so manchem Oschatzer in der Adventszeit die Stube geschmückt haben. Aber auch glückbringende Symbole zum Jahreswechsel aus Pappe, Papier, Zellstoffwatte und Naturmaterialien wie Tannenzapfen machten Oschatz weit über die Grenzen als Manufaktur für Attrappen und Christbaumschmuck bekannt.

Aus der Produktion der „Papierwarenfabrik P.F. Schönberner“, einst in Oschatz An der Döllnitz ansässig, können in der Sonderschau Girlanden und dekorative Lampions für Festlichkeiten sowie Zuckertüten aus der Zeit von 1935 bis 1990 bestaunt werden. Außerdem stellte die Firma als einziger Betrieb der DDR die damals bei den Kindern beliebten Indianerkostüme, die zu keiner Faschingsfeier fehlen durften, her.

Öffnungszeiten Ende Dezember:

23.12.	13.30 – 17 Uhr
24.–25.12.	geschlossen
26.12.	13.30 – 17 Uhr
27.–29.12.	10–12.30 Uhr/13 – 17 Uhr
30.12.	13.30 – 17 Uhr
31.12.–02.01.2024:	geschlossen

Wintertour durchs Moor

Der Heidemönch Roland Gempe bietet am 27., 29. und 30. Dezember unterhaltsame Wanderungen mit weihnachtlichen Anekdoten in den Zadlitzbruch für die ganze Familie an. Zu erleben ist auf einer circa fünf Kilometer langen Tour eines der schönsten Moore im Presseler Heidewald- und Moorgebiet. Die Touren dauern jeweils von 10 bis 13 Uhr. Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Diese ist wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Kontakt Roland Gempe: 0172 9668745. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden werden gern genommen.



Foto: Heidemönch Roland Gempe © Naturpark Dübener Heide